

Bedingungen für medienpädagogisches Arbeiten mit dem Internet

Strukturelle Rahmenbedingungen

- Zeiten, in denen das Internet in der Einrichtung Jugendlichen zur Verfügung steht, müssen eindeutig geklärt sein.
- Offensichtlich muss sein, ob es einen speziellen Computer-Raum gibt oder ob Internetarbeitsplätze zur freien Verfügung im offenen Bereich einer Einrichtung bereit gehalten werden.
- „Schlüselfragen“ – „wer entscheidet über Öffnungszeiten (Schlüsselgewalt)?“ „Wer verfügt über eventuell notwendige Passwörter zur Internetnutzung?“ -müssen geklärt sein.

Technische Voraussetzungen

- Sollte eine Schutz- bzw. Filtersoftware installiert sein, muss während der Arbeit Zugriff auf die Systeme bestehen bzw. ein eventuell vorhandener Filter den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden können.
- Die Software auf den Arbeitsplätzen muss den Erwartungen der Jugendlichen entsprechen. Zusätzlich zu dem verwendeten Betriebssystem müssen alle für Jugendliche relevanten Programme vorhanden sein. Insbesondere das Chatten erfordert ggf. zusätzliche (kostenlose) Software.
- Zuständigkeiten für Wartung der Arbeitsplätze müssen eindeutig geklärt sein und eventuelle Mängel müssen kurzfristig behoben werden können.
- Regelmäßige Kontrollen der Systeme sind wegen Virengefahr usw. unumgänglich. Zuständigkeiten müssen auch hier eindeutig geklärt werden.

Persönliche Qualifikationen

- Ein eigenes Interesse oder sogar Begeisterung am Internet ist sicher nicht Bedingung, erleichtert aber das pädagogische Arbeiten mit diesem Medium. Eine eigene umfassende Medienkompetenz muss allerdings vorhanden sein.
- Rechtliche Grundkenntnisse speziell im Bezug auf jugendgefährdende Inhalte (sexistische sowie gewaltverherrlichende Internetseiten) müssen vorhanden sein.

- Die eigenen Grenzen in Bezug auf Inhalte im Internet, resultierend aus den eigenen Werten und Normen, müssen klar und transparent gesetzt und konsequent eingehalten bzw. eingefordert werden. (Authentizität!).
- Durchsetzungsvermögen gegenüber Jugendlichen ist als grundsätzliche Qualifikation wie in der pädagogischen Arbeit generell wichtig, dabei darf nicht die Einsicht von geschriebenen Texten oder ein nachträgliches Kontrollieren des Verlaufs der besuchten Seiten als Druckmittel eingesetzt werden. Der Schutz der Persönlichkeit und das Bewahren einer Intimsphäre muss den surfenden Jugendlichen ermöglicht werden.

Jörg Ratzmann und Moritz Becker (Mai 2006)